

Protokoll

8. öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft vom 14.09.2023, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der 7. Ausschusssitzung vom 25.05.2023
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Vorstellung der Ergebnisse der landkreisweiten Potentialflächenanalyse Freiflächen-Photovoltaik (mdl. Vortrag)
4. Konzeptvorstellung Neuausrichtung des Naturparks Elbhöhen-Wendland inkl. Tätigkeitsbericht touristisches Marketing der Firma Compass Tourismus Partner eG 2023/719
5. Wirtschaftsförderung - GWBF 2023/706
6. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.05.2023: Verbesserung und Beschleunigung der Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren 2023/549
7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
- 7.1. Cradle to Cradle - Sachstandsbericht 2023/718
- 7.2. Mdl. Sachstandsbericht zu den aktuellen Entwicklungen Elbbrücke Darchau / Neu Darchau (ständiger TOP)
- 7.3. Vergabe der Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes für die Neuaufstellung des RROP 2023/663

Nicht öffentlicher Teil

8. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
9. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des 7. Protokolls vom 25.05.2023
10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Beckmann, Uwe
KTA Goebel, Dietmar
KTA Heuer, Johannes
KTA Korth, Friedhelm Dietmar
KTA Mertins, Holger anwesend ab 15:05 Uhr
KTA Petersen, Torsten
KTA Siemke, Jörg Heinrich
KTA Tzscheuschler, Joachim
KTA Wiehler, Julie anwesend ab 15:05 Uhr
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
beratendes Mitglied Flügge, Thomas
beratendes Mitglied Lettenbichler, Robert
beratendes Mitglied Ressel, Andreas
Landrätin Schulz, Dagmar
Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel
Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria
Stabstellenleiterin-Regionale Entwicklungsprozesse Servatius, Nicole
Schwarz, Jürgen Fachdienstleitung Kreisplanung
Dr. Magiera, Anja (FD 61, Protokollführung)
Naturpark Heller, Edna
Roux, Juliane, (S 80)

Gäste:

Musenbrock, Paul (Leuphana Universität)
Palme, Karsten (COMPASS)

Es fehlen:

KTA Dorendorf, Uwe stellv. Vorsitzender entschuldigt
KTA Hensel, Thorsten entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende **KTA Siemke** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 7. Ausschusssitzung vom 25.05.2023

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft vom 25.05.2023 wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Entfällt.

3. Vorstellung der Ergebnisse der landkreisweiten Potentialflächenanalyse Freiflächen-Photovoltaik (mdl. Vortrag)

FDL Schwarz, stellt die Ergebnisse der landkreisweiten Potentialflächenanalyse Freiflächen-Photovoltaik anhand einer Präsentation vor (vgl. Datei zu TOP 3 im Rats- und im Bürgerinformationssystem).

Beratendes Mitglied Lettenbichler erkundigt sich, ob Agri-PV im Konzept gesondert berücksichtigt wurde. **FDL Schwarz** antwortet, dass Agri-PV in der Analyse nicht gesondert berücksichtigt wurde. Nach aktueller Rechtslage müsse für die Agri-PV-Anlagen genau wie für anderweitige Freiflächen-PV-Anlagen Bauleitplanung betrieben werden (Aufstellung von F- und B-Plänen).

Beratendes Mitglied Lettenbichler ergänzt, dass sich in naher Zukunft die Rechtslage dahingehend ändern könne, dass dies nicht mehr notwendig sei.

KTA Korth, möchte wissen, ob schon Anträge für PV-Anlagen auf versiegelten Flächen (Parkplätze etc.) beim Bauamt eingegangen sind.

KBD Stellmann antwortet, dass das Baurecht gerade erst dahingehend geändert wurde, dass auf neu zu errichtenden Parkplätzen, Hallen, Supermärkten, landwirtschaftlichen Gebäuden ab einer bestimmten Größenordnung, PV-Anlagen mit zu berücksichtigen sind. Bestehende, bereits genehmigte Parkplätze etc. bedürfen dessen nicht.

Beratendes Mitglied Flügge ergänzt, dass das NKlimaG bereits seit 2020 vorsähe, dass Parkplätze ab 50 Stellplätzen mit PV zu bedachen seien.

KBD Stellmann erwidert, dass dies erst jetzt Eingang ins Baurecht gefunden habe.

Nachtrag zum Protokoll:

Im niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 5. Juli 2022, in dem auch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels sowie zur Änderung weiterer Gesetze veröffentlicht wurde, ist in Artikel 3 auch die Änderung der NBauO in Bezug auf die Überdachung von Parkplatzflächen enthalten.

Die Anforderung gilt für Bauanträge, die nach dem 31.12.2022 eingegangen sind.

KTA Tzscheutschler fragt nach dem Sachstand der PV-Dachanlage auf der Schule in Clenze. Man habe Beschlüsse gefasst und Gelder im letzten Haushalt bereitgestellt, bisher habe sich jedoch nichts getan.

LRin Schulz entgegnet, dass ein Beschluss gefasst wurde und die Angelegenheit an das Gebäudemanagement weitergegeben wurde.

Nachtrag zum Protokoll: Die PV-Anlage auf der Sporthalle in Clenze geht in die Ausschreibungsphase und die Umsetzung solle noch in diesem Jahr erfolgen.

KTA Mertins möchte wissen, ob es den Samtgemeinden helfe, ihre Flächenziele für FF-PV zu erreichen, wenn man Flächen aus dem LSG entlasse.

FDL Schwarz erwidert, dass in der vom Planungsbüro durchgeführten Einzelfallprüfung zum Thema Wind mitgeprüft werde, ob sich für FF-PV geeignete Flächen im Zusammenhang mit den Suchräumen für VR Wind in LSG ergeben würden. Die in der Analyse ermittelte PV-FF-Potenzialflächenkulisse zeige jedoch, dass bereits jetzt über 1000 ha Fläche außerhalb der LSGs nach entsprechender Planung für FF-PV genutzt werden könne. Bauleitplanerisch sei es daher schwierig, bei vorhandenen alternativen Flächen im Rahmen der Abwägung eine LSG-Entlassung begründen zu können.

KTA Mertins erkundigt sich nach Floating-PV-Optionen. Er möchte wissen, ob z.B. auf dem Hitzackeraner See Floating-PV möglich wäre.

FDL Schwarz antwortet, dass Floating-PV als Optionen in der Potentialanalyse PV-FF nicht erfasst wurde. Im Vorfeld wurde nach den rechtlichen Grundlagen abgeschätzt, ob es im Landkreis Möglichkeiten für solche Anlagen gäbe. Das Ergebnis war, dass die Gewässer i.d.R. für Floating-PV zu klein seien.

Nachtrag zum Protokoll: Bei Floating-PV Anlagen muss nach § 36 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz das Gewässer künstlich oder erheblich verändert sein. Darüber hinaus müssen PV-Anlagen den Abstand von 40 m zum Ufer einhalten und dürfen maximal 15 % der Gewässerfläche beanspruchen. Der Hitzackeraner See liegt im Biosphärenreservat Gebietsteil C (entspricht einem Naturschutzgebiet) und darf daher schon aus diesem Grund nicht mit baulichen Anlagen belegt werden.

KTA Wiehler fragt, ob es Initiativen außerhalb der Freifläche (z.B. auf versiegelten Flächen) und außerhalb des gesetzlichen Muss gäbe und es seitens der Verwaltung Anreize gäbe, dort tätig zu werden, z.B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

KBD Stellmann erwidert, dass keine Projekte vorlägen.

LRin Schulz erläutert, dass die hauseigenen Gebäude geprüft und Priorisierungen vorgenommen wurden. Nicht alle Dachflächen sind dazu geeignet, eine PV-Anlage zu tragen. Z.T. müsste zunächst eine Dachsanierung durchgeführt werden. Die Gebäude wurden aber dahingehend priorisiert.

KTA Wiehler führt aus, dass sich Parkplatzflächen besser eignen, da man hier nicht erst in Sanierungsmaßnahmen investieren müsste.

LRin Schulz nimmt dies mit und bietet an, das Thema in der HVB-Runde aufzugreifen.

Kenntnis genommen

4. Konzeptvorstellung Neuausrichtung des Naturparks Elbhöhen-Wendland inkl. Tätigkeitsbericht touristisches Marketing der Firma Compass Tourismus Partner eG	2023/719
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Herr Palme stellt den Tätigkeitsbericht touristisches Marketing der Firma Compass Tourismus Partner eG anhand einer Präsentation vor (vgl. Datei zu TOP 4 im Ratsinformationssystem).

KTA Tzscheutschler möchte wissen, ob Reiterhöfe auch in der Statistik erfasst wurden.

Herr Palme erörtert, dass dies darauf ankäme, wie sich der jeweilige Betrieb angemeldet hat. Ein Reiterhof könnte z.B. auch als Ferienwohnung oder Ferienhaus geführt werden.

Vorsitzender KTA Siemke bittet darum, die Statistik zur Einkommenswirkung zu überprüfen (insbesondere den Vergleich mit Land- und Bauwirtschaft).

Frau Heller weist darauf hin, dass der graue Sektor in dieser Statistik nicht erfasst ist.

Frau Heller als Leitung des Naturparkes stellt das Konzept zur Neuausrichtung des Naturparks Elbhöhen-Wendland anhand einer Präsentation vor (vgl. Datei zu TOP 4 im Ratsinformationssystem).

KTA Mertins macht deutlich, dass er die Zahlung zweier Beiträge seitens der Betriebe für schwierig hält, da diese bereits an die Tourist-Infos der Samtgemeinde zahlen.

Frau Heller schildert, dass z.B. die Grundgebühr für die Destinations-Website vom Naturpark getragen werde. Möchte ein Betrieb sich jedoch stärker engagieren, z.B. im Fachbeirat Tourismus, dann müsse dieser Mitglied im Naturpark werden. Der Jahresbetrag betrage 150 € für privatwirtschaftliche Unternehmen. Die Betriebsgröße spiele dabei keine Rolle.

Herr Palme ergänzt, dass die Co-Finanzierung der Tourismuswirtschaft aus guten Gründen kein Thema im Konzept sei. Ein Mitgliedsbeitrag im Naturpark sei eine sehr charmante Lösung, da dies auf Freiwilligkeit beruhe. Die Argumentationskette, dass Tourismus eben auch zur Wirtschaftsförderung gehöre, sei eine Möglichkeit, Co-Finanzierung zu betreiben, Bettensteuer und Kur-Taxe eine andere. Man könne dies auf Samtgemeinde- oder Kreisebene entscheiden.

KTA Mertins erläutert, dass die Bettensteuer und Ähnliches bereits durchdiskutiert und nicht akzeptiert worden sei. **KTA Mertins** möchte zudem wissen, wie man sich nach den Rückschlägen der Corona-Pandemie touristisch besser aufstellen könne.

Herr Palme betont, dass dies nur als Gemeinschaftsaufgabe von Naturpark, Samtgemeinden und Landkreis (Wirtschaftsförderung) gelingen könne. Man müsse die Betriebe, was Produkte, Fachkräftemangel etc. betreffe, beraten. Es habe während der Pandemie eine Marktbereinigung stattgefunden. Die gleiche Nachfrage käme jetzt auf weniger Betriebe zu. Man müsse auch ein Innenmarketing betreiben.

Frau Heller ergänzt, dass dies häufig in den Besprechungen mit Fachbeirat, Samtgemeinden und TIs erarbeitet werde und gibt Beispiele für innovativere Lösungen.

KTA Korth möchte wissen, warum die 4,5 Stellen des Bauhofes auf 3 reduziert werden.

Frau Heller skizziert, dass eine Stelle nicht wiederbesetzt werden würde. Durch Umstrukturierungen der Arbeitsprozesse soll das Arbeitsaufkommen reduziert werden. Hierbei handele es sich um Kürzungen, z.B. bei Dienstleistungsaufträgen.

Beratendes Mitglied Lettenbichler wirft ein, dass er die Summe von 150.000 € für sehr hoch und den Zeitraum von fünf Jahren für relativ lang hält. Er regt an, eine Dauer von zwei Jahren anzusetzen und dann über die Bettensteuer abzustimmen.

Vorsitzender KTA Siemke erläutert, dass man heute über den Vertrag abstimme und losgelöst davon in z.B. zwei Jahren die Bettensteuer diskutieren könne.

Der Naturpark Elbhöhen- Wendland e.V. wird damit beauftragt, das Tourismusmanagement und das touristische Dachmarketing der Urlaubsregion Wendland.Elbe im Rahmen des Handlungsfeldes „Naherholung, Naturerleben und nachhaltiger Tourismus“ von 2024-2028 federführend umzusetzen. Die Umsetzung soll im Sinne des aktuellen Tourismuskonzeptes der Urlaubsregion Wendland.Elbe von September 2023 erfolgen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg stellt dem Naturpark eine Zuwendungen zum Aufbau und für die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Natur erleben und nachhaltige Tourismusedwicklung“ von 2024-2028 jährlich 150.000 € zur Verfügung. Der Naturpark legt jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

5. Wirtschaftsförderung - GWBF

2023/706

EKR Schermuly trägt die Beschlussvorlage vor. Er berichtet, dass der Beschlussvorschlag erstmal dazu dienen sollte, die neue Struktur der Wirtschaftsförderung bearbeiten zu können. Hierzu solle man die Satzung überarbeiten, Gespräche führen, z.B. mit der Sparkasse, Aufsichtsratsordnungen verfassen etc. Dies solle dazu dienen, bis Jahresende die neue Struktur einführen zu können. Im Oktober sollen diese in weiteren Runden final besprochen werden. Bei der Beschlussvorlage ginge es vor allem darum, nach dem nächsten Kreistag am 25.09.23 weitere Schritte in die Wege leiten zu können. Die Beschlussvorlage zeige die weiteren Handlungsmöglichkeiten.

KTA Wiehler merkt an, dass die Verteilung der Treffen zwischen Aufsichtsrat und Beirat (trifft sich ca. 4-mal pro Jahr) ungleich verteilt sei. Der Beirat, welcher sich nach der vorliegenden Struktur auch aus Mitarbeitenden speise, habe häufig auch Themen mit Personalrelevanz zu besprechen, so dass diese Konstellation schwierig sei.

EKR Schermuly nimmt diese Ergänzung auf und weist darauf hin, dass das Konzept natürlich noch verfeinert werden könne. Er sehe den Beirat aber vor allem als Ideengeber und Fachexperte aus Wirtschaft und Fachkräften. Detailfragen wie Personal oder Berichtspflichten müssten noch in weiteren Ausschüssen geklärt werden.

Nach dem Kreistag würde **EKR Schermuly** zeitnah eine neue Satzung vorlegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten, damit die landkreiseigene GmbH, GWBF mbH, zum 1. Januar 2024 mit dem Landkreis als alleiniger Gesellschafter mit der Wirtschaftsförderung für den Landkreis beauftragt werden kann. Die genaue Struktur soll sicherstellen, dass die Kreistagsabgeordneten, als bestellte Vertreter des Landkreises und Gesellschafters, im Konstrukt nach dem d'Hondt-Verfahren vertreten sind und die wesentlichen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft beschließen. Die finale Struktur wird in weiteren Gesprächen festgelegt, wobei die Verwaltung beauftragt wird, gemäß des Sachverhaltes zu diesem Beschluss, einen ersten Vorschlag zur Diskussion vorzulegen. Dazu gehört auch die gewünschte Verstetigung der Agentur Wendlandleben innerhalb der zukünftigen GWBF mbH. Nach einem Jahr soll eine Evaluation der Struktur erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

6. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.05.2023: 2023/549 Verbesserung und Beschleunigung der Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren

KBD Stellmann erläutert die Veränderungen zur letzten Sitzung. Insgesamt liege eine knappe Besetzung der Ingenieur- und Technikerstellen vor, diese würden fortlaufend ausgeschrieben. Eine Stelle im Bauordnungsrecht sei besetzt worden, eine weitere im Denkmalschutz. Der Immissionsschutz sei jedoch noch eine große Herausforderung, Lösungen seien jedoch kurzfristig in Sicht. Die Einstufung der Vergütung werde aktuell verwaltungsseitig für die Technikerstellen geprüft. Jährliche Planer-Runden seien eine sehr wichtige Veranstaltungsreihe. Sobald die zuständige Fachdienstleitung wieder im Dienst sei, sollen diese fortgeführt werden. Im Allgemeinen berate **KBD Stellmann** bzw. die Fachdienstleitung als Schlichtungsstelle im Falle von Problemen oder Unstimmigkeiten. **KBD Stellmann** empfiehlt dies so zu belassen, da die Mitarbeitenden auf einzelne Rechtsgebiete spezialisiert seien und nicht alle Rechtsgebiete des BauGB im Fokus hätten. **KBD Stellmann** betont noch einmal, dass alle eingeforderten Stellungnahmen gesetzlich erforderlich seien und keine zusätzlichen oder unnötigen Stellungnahmen eingefordert würden.

Die Bearbeitungszeiträume für Bauanträge seien im Prinzip an die zeitlichen Fristen nach NBauO angepasst. Im Detail ginge es um die Nachreichungsfristen von Bauanträgen für Architekten und Antragsteller. Die jetzige Arbeitspraxis könne dahingehend geändert werden, dass z.B. nur eine Fristverlängerung gewährt werden würde. Danach würde der Bauantrag abgelehnt werden müssen.

Vorsitzender KTA Siemke wirft ein, dass die Punkte 1-4 damit abgearbeitet seien. Bei Punkt 5 stelle sich jedoch die Frage, ob man streng vorgehen oder es beim Status Quo belassen wolle. Er selber tendiere dazu, die Architekten in der nächsten Planer-Runde deutlich zu warnen, die jetzige Regelung aber beizubehalten.

KTA Petersen empfiehlt, auf Punkt 5 zu verzichten.

KTA Mertins stimmt dem zu, da die Bauherren ansonsten unter dem Zeitmangel der Architekten leiden müssten. Dies wäre letztendlich auch schlecht für mögliche Investoren. Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien sollten schnellstmöglich abgearbeitet werden.

LRin Schulz ergänzt, dass viele Planer*innen unter Zeitmangel litten. Verfahren mit langer Bearbeitungsdauer seien häufig auch durch unvollständige Unterlagen begründet. Sie bittet, in solchen Fällen um eine faire Kommunikation.

KTA Beckmann möchte wissen, wie viele Beschwerden wirklich einträfen.

KBD Stellmann erläutert, dass es darauf ankäme, wie man „Beschwerde“ definiere. Diese seien schwer zu erfassen und würden nicht gezählt.

KTA Tzscheutschler spricht sich dafür aus, Punkt 5 zu streichen.

Um den Genehmigungsablauf für alle Beteiligten planbarer zu gestalten, sollten insbesondere die nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten diskutiert und ggf. festgelegt werden:

1. Unbesetzte Stellen sind auszuschreiben und die Einstufung der Vergütung ist zu überprüfen und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ggf. an die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt anzupassen.

2. Zur Verbesserung der Kommunikation mit den Planern ist eine regelmäßige (jährliche) Gesprächsrunde mit den in der Region tätigen Planern zu organisieren.

3. Es sind den Planern und Bauherrn die Mitarbeiter zu benennen, welche bei Unstimmigkeiten als schlichtende Stelle agieren können, um Probleme möglichst einvernehmlich zu lösen.

4. Es sind nur Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden einzuholen, wenn diese auch in der Bauordnung verbindlich vorgesehen sind oder aus anderen Gründen zwingend erforderlich sind. Darüber hinaus gehende Stellungnahmen dürfen nur eingeholt werden, wenn diese den zeitlichen Ablauf der Prüfung nicht verzögern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

7.1. Cradle to Cradle - Sachstandsbericht

2023/718

Herr Musenbrock und **Frau Roux** stellen anhand einer Präsentation (vgl. Datei zu TOP 7.1 im Ratsinformationssystem) den Sachstand im Projekt „Neue Strategien und Strukturen für eine Cradle to Cradle (C2C)-Modellregion Nordost-Niedersachsen“ vor.

KTA Mertins möchte wissen, ob verschiedene Unternehmensgrößen in das Projekt einbezogen wurden.

Herr Musenbrock berichtet, dass Unternehmen von unterschiedlicher Größe sowie weitere Organisationsformen als Pilotprojektpartner einbezogen wurden, wie z.B. der Fachdienst für Klimaschutz und Mobilität im Rahmen des Baus von Mobilitätsstationen nach dem C2C-Ansatz, Kulturvereine für die Ausrichtungen von Übernachtungsmöglichkeiten und Veranstaltungen nach C2C sowie landwirtschaftliche Betriebe für die Beratung zur Schließung von Energie- und Wasserkreisläufen auf dem Hof etc.

KTA Wiehler fragt, ob der grüne Fußabdruck des Cradle to Cradle-Ansatzes tatsächlich so groß sei, wie in der Präsentation dargestellt.

Herr Musenbrock erläutert die gezeigte Grafik (Öko-Effektivität) am Beispiel zur Herstellung eines Turnschuhs. Die Wiederverwendung genutzter, gesunder Materialien und Rohstoffe, sowie der Einsatz regenerativer Energien bei der Produktion ließen den „grünen Fußabdruck“ größer werden (die Öko-Effektivität steigt).

LRin Schulz ergänzt, dass dahinter die Idee stünde, keinen Abfall mehr zu produzieren. Mercedes beispielsweise stelle gerade sein erstes C2C-Auto vor. Hier entstünde ein zukunftsweisender Markt, mit dem auch Geld verdient werden könne. Sie schätze, dass z.B. auch die Gemeinwohlökonomie ein zukunftsweisendes Konzept sei, das sich mit dem C2C-Ansatz in Einklang bringen ließe.

Kenntnis genommen

7.2. Mdl. Sachstandsbericht zu den aktuellen Entwicklungen Elbbrücke Darchau / Neu Darchau (ständiger TOP)

KBD Stellmann trägt zu diesem TOP vor. Sie legt dar, dass mit der Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten des Landesraumordnungsprogrammes das Ziel 4.1.3. zur Brücke Neu-Darchau geändert werden solle. An dieser Stelle solle zukünftig ein Fährkonzept vorgesehen werden. Es wurde zu anderen Punkten seitens des Landkreises Stellung bezogen. **KBD Stellmann** habe im Kreisausschuss die Frage gestellt, ob konkret zu diesem Punkt Stellung bezogen werden solle. Sie habe dazu keine Anträge

bekommen, so dass zu diesem Punkt keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Die Freigabe für den anstehenden Abstimmungstermin mit dem Landkreis Lüneburg ist durch den Kreistag gegeben worden. Dieser sei jedoch noch nicht durchgeführt worden.

Kenntnis genommen

7.3. Vergabe der Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes für die Neuaufstellung des RROP	2023/663
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

KTA Beckmann fragt, ob es an Personalkapazitäten oder Kompetenzen fehle, den Umweltbericht selbst zu erstellen.

FDL Schwarz erwidert, dass beides der Fall sei. Die Mitarbeitenden des Fachdienstes 61 seien keine auf Umweltprüfungen spezialisierten Landschaftspfleger.

Kenntnis genommen

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung um 17:15 Uhr.

9. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des 7. Protokolls vom 25.05.2023

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Entfällt.

Vorsitzender KTA Siemke bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

gez. Siemke

Vorsitzender

gez. Magiera

Protokollführung